

Die HAFRO Edle Holzböden GmbH vertreibt Parkettböden für den besonderen Anspruch:

Wertvoll, dauerhaft und von bester Qualität. Wir stehen somit seit Generationen für funktionelle, moderne und hochwertige Fußbodenelemente und bieten vom bewährten klassischen Fischgrat über Landhausdielen, bis hin zu individuell gefertigten Luxus-Dielen für jeden Geschmack den passenden Fußboden.

Da wir immer das Beste für unseren Kunden wollen und absolutes Vertrauen in unsere Produkte haben, gewähren wir unseren Kunden neben den gesetzlichen Gewährleistungsfristen unter den nachstehenden Bedingungen eine zusätzliche Qualitätsgarantie.

GARANTIEBEDINGUNGEN:

- Wir gewähren Garantie auf Mängel, die zum Lieferzeitpunkt bereits vorhanden aber noch nicht offensichtlich und augenscheinlich waren.
- Die Garantie gilt ausschließlich für den Gebrauch im privaten Wohnbereich und bezieht sich auf eine gewöhnliche Nutzung. Feucht- und Nassräume sind von der Garantie ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für eine von der gewöhnlichen Nutzung abweichende Benützung (vor allem hinsichtlich stark in Anspruch genommene Böden) im Sinne von Büros, Hotels, Gewerbeflächen, Restaurants, etc.
- Die Garantie bezieht sich auf den Aufbau der Schichten des Mehrschichtbodens, sowie die Verleimung der Decklamellen.
- Diese Garantie gilt nur für Böden der HAFRO Edle Holzböden GmbH bei deren Verlegung eine FidBox integriert wurde und wenn im Schadensfall der HAFRO Edle Holzböden GmbH Zugriff auf die Daten der FidBox gewährt wird. Wird keine FidBox eingebaut, entfällt diese Garantie.
- Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers werden durch diese Garantieerklärung nicht eingeschränkt. Die Garantievereinbarung gilt nur für den ersten Eigentümer und ersten Nutzer des Fußbodens.
- Augenscheinliche Mängel an Dielen müssen vor dem Einbau/Verlegen reklamiert werden und sind von der Garantie jedenfalls ausgenommen.
- Garantie wird gewährt, wenn die Reklamation schriftlich zusammen mit der Originalrechnung innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Beschwerde bei der HAFRO Edle Holzböden GmbH, Annaberg 246, 5524 Annaberg-Lungötz, Tel.: +43 (0) 6464 73271 eingereicht wird. Hierzu ist als Anlage ein Schadensbericht samt Fotos der Beanstandung zu übermitteln.
- Der HAFRO Edle Holzböden GmbH ist es vorbehalten die Beanstandungen vor Ort unmittelbar nach Reklamation zu besichtigen und durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen. Vor der Prüfung durch die HAFRO Edle Holzböden GmbH dürfen keine Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden, ansonsten entfällt die Garantie.
- Bei Gewährung der Garantie wird der Ersatz der defekten Fußbodenelemente geleistet. Sollte die Wertentschädigung der defekten Fußbodenelemente begehrt werden, so ist lediglich der Wert nach den firmeninternen Verrechnungen im Sinne des Einkaufspreises der HAFRO Edle Holzböden GmbH zu beanspruchen.
- Sollte dieser Holzfußboden oder diese Dielen nicht mehr lieferbar sein, wird eine gleichwertige Alternative aus dem aktuellen HAFRO Sortiment angeboten.
- Die vorliegende Garantie bezieht sich ausschließlich auf die gelieferten Fußbodenelemente, nicht auf Arbeitslohn, zusätzliches Material, oder sonstige, wie immer getretete weitere (Folge-)Schäden.
- Ein Garantiefall bewirkt keine Verlängerung der Garantiefrist. Der Kunde erwirbt auf Grund der Garantie keine zusätzlichen Ansprüche oder Rechte. Außergerichtliche Verhandlungen zur möglichen Schadenslösung erfolgen ohne Anerkennung einer Sach- oder Rechtslage.
- Die Verlegeanleitung ist vor der Verlegung sorgfältig zu lesen und zu beachten; dies gilt insbesondere hinsichtlich der Feuchtigkeitsüberprüfung der Unterböden und der Verlegung der Fußbodenheizung. Die Einhaltung der vom Hersteller empfohlenen Verlege- und Pflegeanleitung und die Nutzung des angepassten Zubehörs müssen vom Garantiennehmer nachgewiesen werden.
- Die Verlege- und Pflegeanleitungen liegen jedem Paket bei. Fehlen derartige Anweisungen, sind diese beim Hersteller und/oder beim Händler/Verkäufer anzufordern.
- Hinweise zur Reinigung und zur Pflege befinden sich ebenso in jedem Originalpaket. Fehlen derartige Anweisungen, sind diese beim Hersteller und/oder beim Händler/Verkäufer anzufordern.

AUSSCHLUSS DER GARANTIE:

- Bei unsachgemäßer Verlegung und der Verlegung des Fußbodens abweichend von der Verlegeanleitung tritt diese Garantie nicht in Kraft.
- Dies gilt ebenfalls bei unsachgemäßer Reinigung oder Pflege des Fußbodens.
- Es wird zudem keine Herstellergarantie gewährt, wenn Mängel bereits vor dem Verlegen der Dielen sichtbar waren.
- Bei Schäden durch Dritte wie beispielsweise Transportschäden besteht ebenso keine Herstellergarantie.
- Defekte und/oder Mängel, die wegen Falschanwendung oder unsorgfältigem Handeln oder durch Nutzung für einen anderen als den vorgesehenen Zweck entstanden sind, wird ebenso wenig eine Herstellergarantie gewährt, wie für den Fall, dass optische Mängel dadurch auftreten, dass diese durch Verformung der Dielen durch geänderte klimatische Verhältnisse, Farbunterschiede auf Grund von Sonneneinstrahlung oder durch Folgen normaler Arbeits- und/oder Verschleißerscheinungen der Deckschicht entstanden sind.
- Die Oberflächenbeschaffenheit stellt eine Schutzschicht für die Nutzschiene dar. Die Abnutzung der Oberflächenbeschichtung findet keine Deckung im Rahmen der Garantie. Bei Abnutzungserscheinungen der Oberflächenbeschichtung ist unter Umständen frühzeitig eine ganze oder teilweise Erneuerung erforderlich. Diese Erneuerung ist jedoch von der Garantie ausgeschlossen.
- Die relative Luftfeuchtigkeit in Bodennähe darf nicht unter 40% bzw. nicht über 65% erreichen. Falls eine Fußbodenheizung zur Verwendung kommt und die relative Luftfeuchtigkeit unter 40% liegt, so ist verpflichtend ein Luftbefeuchter heranzuziehen. Die Einhaltung der optimalen Luftfeuchtigkeit und die Maßnahmen für ein Absinken der Luftfeuchtigkeit unter 40% bzw. ein Steigen auf über 65% sind vom Kunden nachzuweisen. Der Garantiennehmer ist verpflichtet, unmittelbar nach Auftreten einer Beanstandung, bei sonstigem Entfall der Garantieansprüche, eine Luftfeuchtigkeitsmessung durchzuführen.
- Von der Garantie nicht abgedeckt sind Schäden auf Grund von unsachgemäßem Gebrauch, höherer Gewalt, Unfälle, Insektenbefall und Schäden durch andere, im normalen Wohnbereich nicht übliche Umstände. Ebenfalls nicht abgedeckt sind auch rein optische Veränderungen wie z.B. Eindrücke, Fugen, Farbveränderungen durch Licht, jahreszeitliche, raumklimatisch bedingte Verformungen der Dielen, oder der Verschleiß der Oberflächenbeschichtung. Flecken oder mechanische Schäden der Oberfläche wie z.B. Vertiefungen, Kratzer usw. durch unsachgemäße Behandlung bei der Lieferung, bei der Lagerung, durch Pfennigabsätze, andere Möbel, Steine, Sand oder Haustiere.

Für diese Garantiebestimmungen, sowie Streitigkeiten aus dieser bzw. Streitigkeiten über die Anwendung der Garantie ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht Salzburg Stadt zuständig.